

99107042068002, 99107042068002

Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Unterkunft beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/396843908/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107042068002, 99107042068002
Leistungsbezeichnung I	Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Unterkunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sozialhilfe, Zahlungsunfähigkeit des Mieters, Kündigung, Nichtzahlung der Miete, Sicherung der Unterkunft, Wohnungsnotfälle, Behebung einer Notlage, Räumungsklage, Räumung von Wohnraum, Wohnung, Beihilfe, Wohnungsbedarf, Mahnung, Zwangsräumung, Wohnungsverlust, Wohnraumräumung, Wohnungslosigkeit, Schulden, Geldleistung als Darlehen, Geldleistung als Beihilfe, Notlage, Miete, Mietrückstände

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Übernahme (068)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_36.html
Teaser	Wenn Sie Mietschulden haben, können Sie finanzielle Hilfe zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie Beratung zur Unterbringung bei eingetretenem Wohnungsverlust erhalten.
Volltext	<p>Wenn Sie Mietschulden haben, können diese nur übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage dient. Eine Übernahme durch die zuständige kommunale Behörde erfolgt, wenn Ihnen ein akuter Wohnungsverlust droht. Diese Unterstützung wird Ihnen in Form eines Darlehens oder einer Beihilfe gegeben. Damit Sie diese Unterstützung erhalten, wird unter anderem vorausgesetzt, dass Sie nicht in der Lage sind, den Rückstand aus eigener Kraft zu bewältigen.</p> <p>Die Entscheidung, ob Sie Unterstützung erhalten, ist eine Einzelfallentscheidung. Es erfolgt eine Prüfung, ob alle Voraussetzungen für eine Übernahme Ihrer Mietschulden erfüllt sind.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme Ihrer Mietschulden besteht nicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Übernahme der Mietrückstände • aktuelle Forderungsaufstellung/Mietkontoauszug

Modul

Sachverhalt

- Mahnung/Kündigung/Räumungsklage
- Mietvertrag/gegebenenfalls Mietbescheinigung
- Nebenkostenabrechnung
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebender Menschen der letzten 3 Monate (zum Beispiel Lohnabrechnungen, Jobcenterbescheid, Einkommen der Kinder)
 - Auflistung aller weiteren Ausgaben einschließlich der Nachweise (zum Beispiel Telefonkosten, Versicherungen, Busticket)
 - Kontoauszüge der letzten 3 Monate
 - Gegebenenfalls Nachweise von Schuldverpflichtungen (zum Beispiel Ratenzahlung und/oder Kreditverträge)
 - Gegebenenfalls Ablehnung einer Ratenzahlung von Seiten der Vermieterin oder des Vermieters/einer Bank
- Gegebenenfalls Aufenthaltsgenehmigung
- Gegebenenfalls weitere Nachweise

Voraussetzungen

Ihre Mietschulden können nur übernommen werden, wenn unter anderem:

- die Kosten für Ihre aktuelle Unterkunft angemessen sind,
- Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter sich schriftlich mit der Fortführung des Mietverhältnisses einverstanden erklärt,
- Ihre Absichtserklärung vorliegt, längerfristig in der Wohnung zu bleiben,
- es keine Möglichkeit gibt, die Notlage aus eigener Kraft zu beseitigen (zum Beispiel durch eine Vereinbarung einer Ratenzahlung mit Ihrer Vermieterin/Ihrem Vermieter),
- zukünftige Mietzahlungen gesichert sind (zum Beispiel durch Direktzahlungen des zuständigen Leistungsträgers) und Sie daher in der Wohnung bleiben können.

Kosten

Verfahrensablauf

Die Übernahme von Mietrückständen können Sie schriftlich oder online beantragen. Es empfiehlt sich, einen Beratungstermin vor der Antragstellung zu vereinbaren.

Modul

Sachverhalt

- Optional: Sie kontaktieren die zuständige kommunale Behörde und vereinbaren einen Beratungstermin, in welchem Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden.
 - Sie reichen den Antrag mit Nachweisen schriftlich oder online ein.
 - Falls kein Beratungstermin stattgefunden hat, können Sie zu einem Termin eingeladen werden.
 - Wenn alle Unterlagen vollständig sind, kann optional ein Termin zu einem Hausbesuch mit Ihnen vereinbart werden.
 - Wird kein Hausbesuch vereinbart, erfolgt die Antragsannahme bereits im Ersttermin.
 - Wenn ein Hausbesuch stattfindet, werden Ihre häuslichen Verhältnisse überprüft. Es wird überprüft, ob Ihre Wohnung erhaltenswert ist.
 - Manchmal wird Ihre Vermieterin/Ihr Vermieter, das Amtsgericht und/oder werden andere Beteiligte von der Übernahme Ihrer Mietschulden informiert.
 - Der zuständige Träger der Sozialhilfe prüft Ihren Antrag.
 - Sie werden benachrichtigt, ob Ihre Mietschulden übernommen werden oder nicht.
 - Wenn Ihre Mietschulden übernommen werden sollen, erfolgt die Begleichung Ihrer Mietschulden durch den Träger der Sozialhilfe.
 - Sie vereinbaren schriftlich mit dem Träger der Sozialhilfe die Rückzahlung Ihrer Mietschulden. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel durch eine Abtretung von Leistungsansprüchen.

Bearbeitungsdauer

2 - 3 Woche(n)
Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 2 - 4 Wochen, nachdem der Behörde alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mietrückstände Übernahme SGB XII <ul style="list-style-type: none"> • unter bestimmten Voraussetzungen kann das zuständige Sozialamt Mietschulden übernehmen • zur Vermeidung von Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit • Entscheidung ist immer eine Einzelfallentscheidung • überwiegend wird ein Darlehen gewährt • zuständig: örtlicher Sozialhilfeträger bzw. Sozialamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihren örtlicher Sozialhilfeträger bzw. Ihr Sozialamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for payment of rent arrears to secure accommodation, Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Unterkunft beantragen